



Illegale Abfallsammler

In letzter Zeit sind vermehrt illegale Abfallsammler unterwegs. Mit Flugblättern wird angekündigt, dass nicht mehr benötigte Gegenstände zu bestimmten Tagen und Zeiten vor das Haus gestellt werden sollen. Illegal gesammelt werden sowohl nicht gefährliche als auch gefährliche Abfälle. Diese organisierten Trupps bringen die Abfälle zu „Übernahmestationen“ zum Aussortieren (oft Autobahnparkplätze noch in Österreich) und lassen die nicht geeigneten Gegenstände an Ort und Stelle zurück.

Aus rechtlicher Sicht sind solche Sammlungen **NICHT** erlaubt. Für die Sammlung von nicht gefährlichen Abfällen ist eine Sammlerlaubnis gemäß § 24 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG 2002) und für die Sammlung von gefährlichen Abfällen (z.B. Elektrogeräte wie TV- u. Videogeräte oder Kühlschränke) eine Berechtigung nach § 25 AWG 2002 erforderlich.

Illegale Abfallsammler haben keine Sammlerlaubnis gemäß den abfallwirtschaftlichen Bestimmungen, daher ist die Abgabe von Abfällen an diese Personen eindeutig rechtswidrig und strafbar. Die Organe der Bundespolizei sind für die Vorbeugung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren verpflichtet.

⇔ Illegale Abfallsammler haben mit einer Geldstrafe in der Höhe von € 730,- bis € 36.340,- (§ 79 Abs.1 Z7 AWG 2002) bzw. von € 360,- bis € 7.270,- (§ 79 Abs.2 Z6 AWG 2002) zu rechnen!

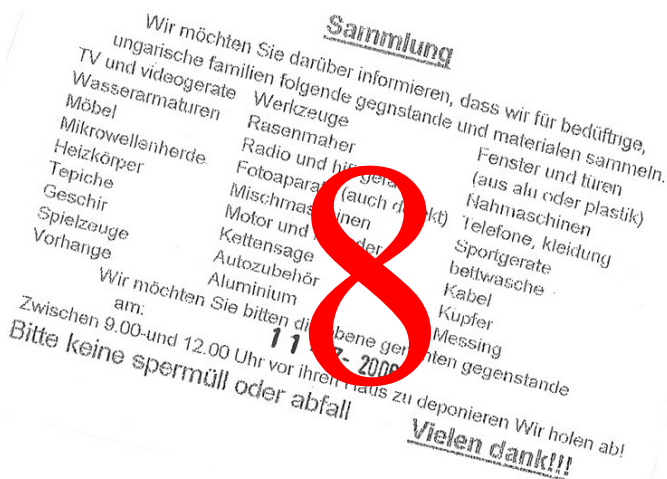
Auch Sie als Abfallbesitzer dürfen nach §15 Abs.5 AWG 2002 ihre Abfälle **ausschließlich** einem zur Sammlung oder Behandlung Berechtigten übergeben! Bei der Weitergabe von Abfällen handelt es sich daher sicherlich um keine „Kavaliersdelikte“.

Illegale Ablagerungen

Das Ablagern von Abfällen bei Sammelstellen oder an anderen nicht genehmigten Orten ist verboten! Halten Sie die Sammelstellen und Ihre Umwelt sauber und trennen Sie Ihre Abfälle richtig!

Bringen Sie Ihre Altstoffe und Abfälle ins nächste Altstoffsammelzentrum!

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne unter Tel: 0732/737359, E-mail: karl.schneeberger@bav-urfahr.at zur Verfügung.



Beispiel für eine Ankündigung zur illegalen Abfallsammlung

